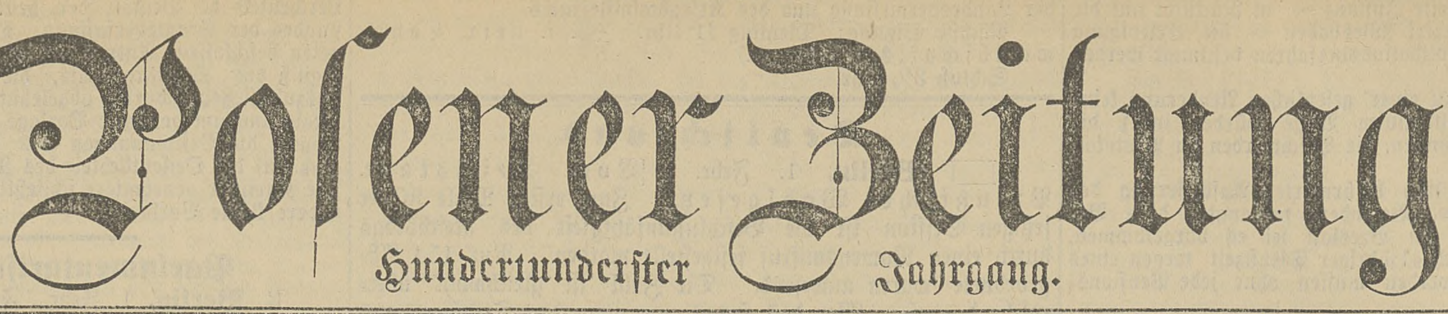
Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Nickisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld. für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen.



Hundertunderster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 82

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 2. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1894

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 1 Februar, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung der **Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz** und der damit im Zusammenhang stehenden **Ergänzung des Strafgesetzbuches.**

In der Generaldiskussion bemerkt zunächst

Abg. **Rembold** (Centr.): Wir verkennen nicht, daß die Novelle manche Verbesserungen für einen großen Theil Deutschlands enthält. Wir in Württemberg aber wollen lieber an dem Prinzip des Heimathrechts als an dem des Unterstützungswohnsitzes festhalten. Das Gleiche gilt für Baden und Elsaß-Lothringen. Ich werde darum gegen das Gesetz stimmen.

Abg. **Winterer** (Elf.) wendet sich gegen die von der Kommission vorgeschlagene und in zweiter Lesung angenommene Resolution, das Unterstützungswohnsitzgesetz auf Elsaß-Lothringen auszudehnen. Das bestehende System der Armenpflege in den Reichslanden reiche aus, und man sei in Elsaß-Lothringen damit zufrieden; die entgegengesetzte Behauptung des Abg. Bueb in der zweiten Lesung sei unzutreffend. Das System sei, wie jede andere menschliche Einrichtung, nicht vollkommen, aber müsse eine Verbesserung durch Zwang herbeigeführt werden? Im ganzen deutschen Reiche wohnen nur 10 bis 12 000 Elsaß Lothringer, während in Elsaß-Lothringen über 100 000 Eingewanderte sich befinden. Durch die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes würde also Elsaß-Lothringen eine weit größere Last aufgewälzt, als der Vortheil beträgt, den die Elsaß Lothringer davon im Reiche haben würden. Beweisen Sie uns doch durch offizielle Zahlen, was recht und billig ist, und Elsaß-Lothringen wird sich nicht weigern das zu thun, was recht und billig ist.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Der Vorredner hat gar keine Veranlassung, sich gegen die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen zu wehren, denn es handelt sich nur um eine Resolution, um einen vom Reichstag ausgesprochenen Wunsch. An sich ist aber der Wunsch, in dieser Frage zu einer für ganz Deutschland einheitlichen Regelung zu kommen, ein ganz berechtigter. Ich bitte jedoch die Diskussion bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, wo die Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen sollte.

Abg. **Gamp** (Rp.): Wenn man in Elsaß-Lothringen wirklich alles thut, was hinsichtlich der Armenpflege nothwendig ist, so ist die Behauptung des Vorredners unrichtig, daß Elsaß-Lothringen durch die Einführung des Unterstützungswohnsitzes eine besondere Belastung erfahren würde. Die Regierung hat die vorliegende Novelle selbst einen Nothbehelf genannt, und als einen solchen sehen wir sie auch an. Wir halten die Herabsetzung des Alters für Erlangung des Unterstützungswohnsitzes auf das achtzehnte Jahr nicht für genügend, im Interesse der Landwirthschaft wäre eine weitere Herabsetzung bis auf sechzehn Jahre nothwendig. Wir haben uns mit der gegenwärtigen Regelung beschieden, möchten uns aber für die Zukunft nicht präjudiziren durch unsere Zustimmung zu diesem Gesetz.

Abg. **Brühne** (S.-D.): Es muß zugegeben werden, daß von den Wohlthätigkeitsvereinen in Elsaß-Lothringen viel gethan wird, aber es kommt darauf an, die Materie gesetzlich zu regeln, und mehr und mehr wird sich die Nothwendigkeit herausstellen, auch in Elsaß-Lothringen den Unterstützungswohnsitz einzuführen.

Abg. Frhr. **v. Gültlingen** (Rp.) wendet sich gegen eine vom Abg. Dietz bei Gelegenheit der Berathung der Weinsteuervorlage gethane Aeußerung, daß die württembergischen Konservativen durch ihre ablehnende Stellung zum Unterstützungswohnsitzgesetz Unzufriedenheit in der ländlichen Bevölkerung erregen. Unsere Aufgabe ist es nicht, Unzufriedenheit zu erregen, sondern das überlassen wir der Sozialdemokratie. Uns drückt der Schuh ebenso wie die kleine ländliche Bevölkerung und an derselben Stelle. Wer selbst im Glashause sitzt, soll nicht nach anderen mit Steinen werfen.

Abg. **Bueb** (S.-D.): Ich bin durchaus nicht gegen die freiwillige Armenpflege, halte sie aber für ungenügend, und daß sie in Elsaß-Lothringen ungenügend ist, dafür habe ich Beweise. Man sagt, wir sollten in Elsaß-Lothringen unsere Wünsche kundgeben. Aber wie sollen wir das thun? Das Wahlgesetz für den Landesausschuß in Elsaß-Lothringen ist noch elender als das preußische Wahlgesetz.

Abg. **Schröder** (Freis. Vereinig.): Die Annahme der Resolution sollte nicht bedeuten, daß wir den Elsaß-Lothringern ein weniger warmes Herz zusprachen, als den übrigen Deutschen. Da wir aber ein gemeinsames deutsches Reichsbürgerrecht haben, so müssen wir auch eine einheitliche Armengesetzgebung haben. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 18 Jahre beruht auf einem Kompromiß, denn es gab nicht blos Mitglieder, die eine weitere Herabsetzung, sondern auch solche, die eine Heraufsetzung verlangten.

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialberathung wird der grundlegende Artikel, der die Herabsetzung der Altersgrenze auf 18 Jahre enthält, ohne Debatte genehmigt.

Zu Art. II. Ergänzung des Strafgesetzbuches dahin, daß diejenigen, die sich der Unterhaltungspflicht für ihre Angehörigen entziehen, mit Korrektionshaft bestraft werden, liegt ein Antrag Gröber-Spahn (Ctr.) vor, der die Unterhaltungspflicht auf Eltern, Kinder und Ehegatten beschränken will.

Abg. **Spahn** (Ctr.) begründet den Antrag unter Hinweis auf die verschiedenartige Gestaltung der Unterhaltungspflicht in den einzelnen deutschen Landestheilen. Das allgemeine Landrecht kennt z. B. nicht die Unterhaltungspflicht der Schwiegereltern, das französische Recht nicht die Unterhaltungspflicht der Geschwister. Es muß also präzisirt werden, für welche Angehörige die Unterhaltungspflicht zu gelten hat, und sie dürfte nur ausgedehnt werden auf Ehegatten, Aszendenten und Deszendenten.

Abg. **Molkenbuhr** (S.-D.) befürwortet einen von ihm eingebrachten Antrag, wonach diejenigen, die sich der Alimentationspflicht ihrer Angehörigen entziehen, nur mit Geldstrafe oder Haft bestraft werden, und nicht, wie die Regierungsvorlage es verlangt, mit Korrektionshaus. Denn nach den Vorschlägen der Regierung müßte jemand, der bis dahin noch ganz unbestraft ist, sofort mit Korrektionshaus bestraft werden, wenn er nur einmal sich der Unterhaltungspflicht entzieht. Die Korrektionshäuser sind auch gar nicht geeignet, die Leute zu bessern. Sobald ein Arbeitgeber hört, daß einer seiner Arbeiter aus dem Korrektionshause gekommen ist, entläßt er ihn und wirft ihn auf die Straße. Solche Fälle kommen häufig vor, und man darf sie nicht durch solche Bestimmungen, wie sie die Regierung vorschlägt, noch vermehren. Wer die Interessen des kleinen Handwerks vertritt, dürfte für die Ueberweisung der Leute in eine Korrektionsanstalt erst recht nicht stimmen, da die Handwerker über die Konkurrenz der Arbeitshäuser sehr klagen, diese Konkurrenz aber noch gesteigert würde durch die Annahme der Regierungsvorlage. Im Grunde genommen ist die ganze Bestimmung überflüssig, da sie nur zu Scherereien führt und die Nachtheile größer sein werden als die Vortheile.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Das Verlangen des Centrums, den Begriff der Alimentationspflicht zu definiren, ist wohl berechtigt, aber der Platz für eine solche Definition ist nicht hier, sondern im bürgerlichen Gesetzbuch. Denn im gegenwärtigen Falle handelt es sich nur um die Ausfüllung einer Lücke, die bisher bestanden hat. Es sollen nicht blos diejenigen getroffen werden, die sich dem Trunk, Müßiggang und Spiel ergeben und aus diesem Grunde ihrer Unterhaltungspflicht nicht genügen, sondern auch diejenigen, die zwar arbeiten, aber sich frivoler Weise ihrer Pflicht entziehen. Wenn der Antrag Spahn angenommen wird, so würde derjenige, der in Folge von Trunk und Spiel z. B. seine Großeltern nicht unterhält, bestraft werden, aber nicht derjenige, der sich aus Frivolität der Unterhaltungspflicht entzieht. Hoffentlich wird auch der Antrag Molkenbuhr nicht angenommen. Es ist wohl kaum zu befürchten, daß Unschuldige bestraft werden. Der Richter wird nur verurtheilen können, sobald nachgewiesen ist, daß der Betreffende im Stande war, der Unterhaltungspflicht zu genügen, und daß er sich vorsätzlich dieser Pflicht entzogen hat. Es ist nicht einzusehen, warum für diesen eine geringere Strafe angesetzt werden soll als für denjenigen, der wegen Trunk und Müßiggang seine Pflicht versäumt. Schon die Existenz einer solchen Strafbestimmung wirkt erziehlich.

Abg. **Pieschel** (nl.): Namens des größeren Theiles meiner Freunde kann ich erklären, daß wir gegen den Antrag Gröber und für den Antrag Molkenbuhr stimmen werden. Man sollte den Kreis der Unterhaltungspflichtigen nicht zu eng ziehen. Für den Antrag Molkenbuhr treten wir deswegen ein, weil dem Richter ein weiterer Spielraum gelassen wird. Bleibt es bei den Bestimmungen der Regierungsvorlage, so muß einfach wegen einer Unterlassungssünde auf Korektionshaus erkannt werden. Das ist eine zu harte Strafe.

Abg. **v. Salisch** (dk.): Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes haben wir auf manche Wünsche verzichtet. Umsomehr möchte ich bitten, daß auch die anderen Herren, die heute Anträge eingebracht haben, auf ihre Wünsche verzichten. Der sozialdemokratische Antrag ist durchaus überflüssig, denn es sind genügende Kautelen dafür gegeben, daß jemand nicht so leicht ins Korrektionshaus kommt. Uebrigens hat die Korrektionshaft schon manchen Arbeiter zu einem brauchbaren Menschen gemacht.

Abg. **Schröder** (Fr. Vgg.): Wer nur aus Nachlässigkeit seiner Pflicht nicht genügt, für den ist die Strafe des Arbeitshauses zu hoch. Wer aus Vorsatz und böswillig gegen seine Pflicht handelt, sollte hart bestraft werden, und wenn auch vielleicht Korrektionshaft zu streng scheinen dürfte, so muß doch eine bloße Geldstrafe in solchem Falle ausgeschlossen sein. Der Antrag Gröber ist ganz unannehmbar. Eine genaue Aufzählung der Unterhaltungspflichtigen gehört nicht in das Strafrecht.

Abg. **Beckh** (Fr. Volksp.): Die vorliegende Bestimmung gehört zu der großen Reihe von Strafbestimmungen, mit denen wir in letzter Zeit überschwemmt worden sind, wo man moralische Verpflichtungen und das Strafrecht zu verquicken sucht. Die meisten Redner betonten, die Unterhaltungspflicht wäre eine moralische Pflicht. Ist sie das aber, wie kann man da mit dem Strafgesetz kommen? Das Reichsgesetz hat gar nicht in das Verwaltungsrecht einzugreifen. Da nun die verwaltungsrechtlichen Bestimmungen der Einzelstaaten, wie auch die Motive zugeben, bestehen bleiben, so haben wir zweifache Strafbestimmungen. Was nützt eine Korrektionshaft? Leute, die renitent sind, werden dadurch nicht gebessert. Für den Richter wird die Entscheidung immer zweifelhaft bleiben, wenn jemand vorsätzlich seine Pflicht vernachlässigt. Der Staatssekretär hat die Strafe auf Grund dieses Gesetzes eine Frivolitätsstrafe genannt. Dafür brauchen wir doch das Strafgesetzbuch nicht, da genügt lediglich eine Ordnungsstrafe. Wenn jemand sich weigert, einer zivilrechtlichen Verpflichtung nachzukommen, so kann man ihn nur zivilrechtlich belangen. Man darf also die Sache nicht als Delikt auffassen. Wir thun am besten, den ganzen Paragraphen abzulehnen. Die Sache pressirt gar nicht. Man kann mit der Abänderung ruhig warten, bis eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches vorgenommen wird

Abg. **Spahn** (Ctr.) führt aus, daß man in Württemberg das Arbeitshaus nur für solche Fälle eingeführt habe, wo eine Vernachlässigung der Unterhaltungspflicht gegen Eltern, Ehegatten und Kinder bis zu 14 Jahren zu verzeichnen ist. Die Vorlage schießt weit hinaus über den Zweck, zu welchem sie eingebracht ist.

Abg. **Auer** (S.-D.): Wir haben die Empfindung, als ob es sich mit der von der Regierung vorgeschlagenen Strafbestimmung um ein Ausnahmegesetz gegen die arbeitende Klasse handle. Glauben Sie, daß Jemand, der dazu im Stande ist, Frau und Kinder nicht ernährt? Und glauben Sie, daß Jemand, der nicht gewillt ist, seiner Pflicht zu genügen, sich durch eine Korrektionshausstrafe einschüchtern läßt? Der Staatssekretär sprach von der erziehlichen Wirkung dieser Strafbestimmung. Davon kann doch keine Rede sein. Wer im Korrektionshause war, der wird nicht mehr moralisch gebessert. Das Korrektionshaus ist das Sammelbecken der Unglücklichsten der Gesellschaft, der Auswürflinge. Zu den Urtheilen der Richter kann man deswegen nicht so großes Vertrauen haben, als sie Menschen sind. Wie bei den Handwerksburschen, die ja auf fortdauerndem Kriegsfuß mit Ortspolizei und Gendarmen stehen, schematisch bei jedem dritten Male, wo sie beim Betteln ertappt werden, auf Korrektionsstrafen erkannt wird, so wird auch bei der vorliegenden Gesetzesbestimmung schematisirt werden.

Abg. **Casselmann** (Freis. Volksp.): Die Strafbestimmung ist für mich ebenso wichtig wie die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz selber. Eine harte Strafe, wie die Korrektionshaft, darf denjenigen nicht treffen, der lediglich seiner Unterhaltungspflicht nicht genügt, wenn auch eine Ahndung immerhin nöthig ist, daher schließe ich mich dem Antrage der Sozialdemokraten an.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung wird der Antrag Molkenbuhr mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, des größeren Theils der Nationalliberalen und eines Theils des Centrums angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag Gröber bleibt zweifelhaft, es erfolgt darum die Auszählung des Hauses, welche 84 Stimmen für und 70 Stimmen gegen ergiebt. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr (Etats der Reichskanzlei des Reichsamts des Innern).

(Schluß 4¾ Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 1. Februar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt, mit dem Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung.

Abg. **Seyffardt**-Magdeburg (nl.): Der Abg. Knebel hat früher das landwirthschaftliche Ministerium aufgefordert, beim Reichskanzler vorstellig zu werden, im Interesse der Gerber einen Zoll auf Quebrachoholz zu legen. Die Gerbereiinteressenten aber haben sich dagegen verwahrt, daß man in ihre Industrie künstlich durch Zölle eingreife. Ich schließe mich diesen Ausführungen an, da der Industrie der Bezug von Rohmaterialien nicht erschwert werden sollte.

Abg. **Knebel** (nl.): Ich bin weit entfernt davon, einen Kampf zwischen Industrie und Grundbesitz entfachen zu wollen. Aber thatsächlich wird die Industrie durch die starke Verwendung des Quebrachoholzes geschädigt, denn das Quebracholeder ist ein minderwerthiges gegenüber dem mit Eichenlohe gegerbten Leder. Im letzten Jahre betrug die Einfuhr von Quebrachoholz gegen zwei Millionen Mark. Die Frage ist deswegen so dringend, weil die Eichenschälwälder sich im Besitz von kleinen, armen Leuten befinden, die durch die Konkurrenz des Quebrachoholzes geschädigt werden.

Abg. **Schmitz**-Erkelenz (Ctr.) spricht sich ebenfalls für den Zoll auf Quebrachaholz aus im Interesse der Landwirthschaft. Der Eichenschälwald sei namentlich für die Eifel ein doppelter Segen, weil seine Kultivirung eine blühende Lederindustrie hervorgerufen habe und zahlreichen Leuten Beschäftigung gebe.

Abg **Glattfelter** (Ctr.) schließt sich dem Vorredner an. In der Eifel sei das Lohschälen die einzig gewinnbringende Beschäftigung der landwirthschaftlichen Bevölkerung im Frühjahr. Getreidebau und Viehzucht seien in dieser Gegend nicht lohnend.

Abg. **Humann** (Ctr.) bringt als Vertreter des kleinen westlichen Grundbesitzes die mißliche Lage der Landwirthschaft zur Sprache. Die Preise seien gerade durch die guten Ernten herabgegangen, während die Produktionspreise gestiegen seien. Eine kaufkräftige landwirthschaftliche Bevölkerung sei der beste Abnehmer der Industrie. Man führe als Grund für die Handelsverträge die Nothwendigkeit eines erweiterten Absatzes an. Wozu führe es aber am Ende, wenn der Schwerpunkt der Wirthschaftspolitik so verlegt werde, daß wir in immer höherem Maße unser Getreide vom Auslande beziehen? Die letzten Einkommensteuerergebnisse weisen einen Rückgang der Einkommen der landwirthschaftlichen Bevölkerung auf. Dagegen werden auch die Landwirthschaftskammern nichts helfen, für den großen und mittleren Grundbesitz haben sie nur theoretischen, für den kleinen Grundbesitz gar keinen Werth. Die Handelsverträge haben dem Westen noch mehr geschadet als dem Osten, denn die Meistbegünstigung, die Nordamerika gegenüber Platz greift, hat den Westen mit amerikanischem Getreide überschwemmt. Dazu kommen die Schädigungen, die die Staffeltarife dem Westen zufügen. Durch Annahme der sogenannten kleinen Handelsverträge sind wir nicht zugleich auf den russischen Vertrag festgenagelt. Denn bei Rußland liegen die Verhältnisse doch etwas anders, man denke nur an die Währung dieses Landes. Die Staffeltarife sind eine im Westen geradezu verhaßte Einrichtung. Ebenso darf der Identitätsnachweis nicht einseitig aufgehoben werden.

Abg. **Lotz** (b. k. Fr.) verlangt eine Entwässerung der Moorgegenden im Kreise Leer, damit die Niederung nicht durch Ueberschwemmung leide. Es empfehle sich die Anlage eines Kanals von Leer nach Emden.

Geh. Rath **Beyer** erwidert, daß nach den Untersuchungen der Regierung die Anlage eines Wasserabfangskanals das beste Mittel der Entwässerung ist. Aber solche Anlagen seien theuer. Die interessirten Gemeinden wollten aber theils keinen, theils nur einen recht geringen Beitrag geben. Der Vorredner möge seine Anregungen beim Regierungspräsidenten anbringen.

Abg. **Gothein** (Fr. Vgg.): Die Interessen der Lederindustrie gehen entschieden dahin, den Bezug von Gerbstoffen möglichst zu verbilligen. Die meisten Industriellen sind aber auf ausländische Gerbstoffe angewiesen, weil das Inland den Bedarf nicht entfernt decken kann. Deshalb würde ein Zoll die Lederindustrie schwer schädigen. Da der Getreidepreis jetzt außerordentlich niedrig steht, ist von dem russischen Handelsvertrag für die Landwirthschaft des Ostens kein Schaden zu befürchten. Die Fracht für russisches Getreide ist bis Schlesien so theuer, daß der Transport sich kaum lohnt. Anders steht es in Rheinland und Westfalen, diese Gegenden haben die billigen Wasserwege. Die Staffeltarife müssen zum Besten des Ostens aufrecht erhalten werden

Abg. **Kircher** (Centr.) wünscht im Interesse der kleinen und mittleren Lederindustrie einen Zoll auf Quebrachoholz.

Auf eine Anregung des Abg. **Lotichius** (nat.-lib.), ob nicht die Generalkommission als zweite Instanz — in Rücksicht auf die Verhältnisse im Regierungsbezirk Wiesbaden — bei Erledigung der Beschwerden über das Konsolidationsverfahren bestimmt werden könne, erwidert

Geh. Rath **Sachs**, daß zu einer gesetzlichen Aenderung keine Veranlassung sei; auf administrativem Wege würden indeß die Beamten angewiesen werden können, die Beschwerden zu Protokoll zu nehmen.

Abg. Dr. **Paasche** (nat.-lib.) befürwortet Aufbesserung der Spezial-Kommissions-Sekretäre. Besonders verlangten diese Beamten Pensionsberechtigung. In Breslau sei es vorgekommen, daß ein solcher Beamter nach 41jähriger Dienstzeit wegen eines Augenübels habe entlassen werden müssen ohne jede Pensionsberechtigung.

Abg. **Barthold** (frk.) wünscht Einstellung größerer Mittel in den Etat für die landwirthschaftlichen Mittelschulen. Das würde für die ganze Landwirthschaft von Vortheil sein.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden** erklärt, er wolle zunächst sehen, wie weit er mit den bereits ausgeworfenen Mitteln kommen werde.

Abg. **v. Tiedemann-Bomst** (fk.) führt Beschwerde, daß nicht genügend gegen die Klauenseuche vorgegangen werde, insbesondere die bestehenden Vorschriften nicht beobachtet würden, und spricht die Hoffnung aus, daß das neue Reichsviehseuchengesetz vom Reichstag angenommen werde. Die Viehseuchen könnten nur durch Beseitigung der Ansteckungsgefahr bekämpft werden. Am besten empfehle sich die jährliche Untersuchung des Viehbestandes durch einen tüchtigen Thierarzt und Entfernung der kranken Thiere. Mit dem Kochschen Tuberkulin seien bei Tuberkulose schlechte Erfahrungen gemacht. Ganz leicht erkrankte Thiere hätten stark reagirt, schwer erkrankte Thiere fast gar nicht.

Minister **v. Heyden**: Die Tuberkulose ist unter dem Rindvieh sehr weit verbreitet und nicht leicht festzustellen. Ich habe auf den Schlachthäusern eine Untersuchung angeordnet. Es hat sich herausgestellt, daß durchschnittlich 9 Proz. des geschlachteten Viehs tuberkulos sind. Die Frage, wie der Landwirth für das gefallene Vieh entschädigt werden soll, läßt sich nur entscheiden, wenn feststeht, wer die Entschädigung zu zahlen hat. Bis jetzt ist nur in Belgien die staatliche Entschädigung eingeführt. Bezüglich der Maul- und Klauenseuche läßt die Energie, mit der bei den Absperrungsmaßregeln vorgegangen ist, nichts zu wünschen übrig. Die Behauptung, daß die Seuche dadurch, daß man an einzelnen Orten die Einfuhr von Vieh aus dem Auslande gestattet hat, stärker geworden ist, ist nicht zutreffend. Die gegebenen Maßregeln werden streng ausgeführt.

Abg. **v. Mendel** (kons.) macht darauf aufmerksam, daß die Ausdehnung der Seuche das Ausland mißtrauisch mache und zur Einschränkung unserer Viehausfuhr beitrage. England habe sich bereits streng abgesperrt. Das neue Reichsseuchengesetz wolle zwar mit Gewalt im Inland die Seuche unterdrücken, schütze aber das Inland nicht genügend gegen das Ausland (lebhafte Zustimmung rechts), und doch herrsche in Ungarn auf den Steppen eigentlich permanent die Maul- und Klauenseuche. Die Kontrolle an der Grenze müsse verschärft werden. Wir können doch nicht auf das Ursprungsattest irgend eines ruthenischen oder ungarischen Veterinärs oder wie es sich sonst nennt, schwören. (Heiterkeit.) Die Zahl der Viehhöfe, zu denen die Zufuhr gestattet sei, müsse beschränkt werden. Bezüglich des Impfens des kranken Viehs müßten noch Erfahrungen gesammelt werden, ehe man es als Zwangsmaßregel einführen könne, wie das im neuen Seuchengesetz vorgeschlagen sei. Die Viehhändler müßten über An- und Verkäufe Buch führen. Dem Treiberunwesen müsse ein Ende gemacht werden. Das Tuberkulin habe ganz gute Erfolge in den mittleren Stadien des Krankheitsverlaufs gehabt. Der deutschen Landwirthschaft gehört die Versorgung des deutschen Volks mit gesundem Fleisch. Das müsse ihr erleichtert werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Die Abgg. **Bock** (Nordhausen, kons.) und **v. Waldow** (kons.) treten für Einschränkung des Hausirhandels mit Vieh ein. Gerade diese Hausirer verschleppten die Maul- und Klauenseuche. Die Herden dieser Leute müßten thierärztlich untersucht werden.

Abg. **v. Mendel** (kons.) verlangt Erhöhung des Staatszuschusses für Förderung der Viehzucht.

Auf eine Anfrage des Abg. **v. Gilgenheimb** (kons.) wird vom Regierungstisch erwidert, das Projekt über den Durchstich an der Oder oberhalb Ratibor liege noch nicht bei der Revisionskommission vor. Wenn es vorliege, werde seine Ausführung beschleunigt werden.

Abg. **Dietz** Neuwied (nl.) führt Beschwerde, daß im Westerwald den unter der Futternoth leidenden Landleuten nicht genug Streu und Laub gewährt worden sei.

Abg. **Knebel** (nl.) spricht den Wunsch aus, daß für Hunsrück und Hochwald ein landwirthschaftlicher Meliorationsfonds ausgeworfen werde, wie es bereits betreffs der Eiffel geschehen sei.

Minister **v. Heyden** erwidert, daß bereits 14–15 000 M. für Hunsrück und Hochwald verwandt werden.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) macht erneut auf die Nothlage der Bewohner des Westerwalds aufmerksam, die von den Juden bewuchert würden. Man solle den Leuten doch mehr Waldstreu ablassen. Die Streue sei entbehrlich, da der Baum seine Nahrung aus den Blättern sauge. Vielleicht gewähre der Minister den Kreisen Neuwied, Altenkirchen 2c. Beihilfen aus dem Dispositionsfonds.

Minister **v. Heyden** giebt zu, daß der eine oder andere Förster nicht wohlwollend genug Laub und Streu vertheilt habe. Er könne aber behaupten, daß im Großen und Ganzen Laub abgegeben worden sei, so weit es der Bestand des Waldes nur gestattet habe.

Abg. Frhr. **v. Erffa** (kons.) bemerkt dem Abg. Dasbach gegenüber, wenn der Baum seine Nahrung aus den Blättern ziehe, so könne man ja den Baum umhauen, damit werde er ja seine Nahrung aus der Krone nehmen können. (Rufe: Au! Heiterkeit.) Abg. Dasbach mache es so, wie der heilige Crispin, der den Reichen das Leder gestohlen und es den Armen gegeben habe, er nehme das Laub dem Walde, entblöße ihn, und gebe es den Bauern. (Zustimmung und Heiterkeit.)

Abg. **Dasbach** (Ctr.) erwidert, es heiße vom heiligen Crispin, er „stalt" das Leder, d. h. er stellte es den armen Leuten zur Verfügung. (Widerspruch und Heiterkeit.) Den wissenschaftlichen Nachweis für die Richtigkeit dieser Auslegung kann ich Ihnen beibringen. (Heiterkeit.)

Abg. **Gothein** (Freis. Vgg.) stellt dem Abg. Dasbach anheim, die Bauern aufzuklären über ihre wirthschaftliche Lage, damit sie den Juden nicht in die Hände fallen.

Abg. **v. Eynern** (nl.): Ich verweise den Abg. Dasbach darauf, daß bezüglich des heiligen Crispin Abg. Windthorst denselben Standpunkt vertreten hat, wie heute Frhr. v. Erffa. Die Spaltung im Centrum scheint also auf allen Gebieten eingetreten zu sein. (Große Heiterkeit.)

Der Etat wird bewilligt.

Ohne Erörterung werden erledigt die Etats: der Seehandlung, der Bureaus des Staatsministeriums, der Generalordenskommission, des Geheimen Civilkabinets, der Oberrechnungskammer, der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte, des Disziplinarhofs, des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, d. Gesetzsammlungsamts in Berlin, des deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeigers, des Etats für Zwecke der Landesvermessung und des Kriegsministeriums.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (G. f. betr. Landwirthschaftskammern.)

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 1. Febr. [Vom Reichstage. Preußisches Wahlgesetz.] Zum ersten Male in der jetzigen Session ist die Beschlußunfähigkeit des Reichstags durch einen Namensaufruf festgestellt worden. Nur 154 Abgeordnete waren anwesend. Die Zahl ist gleichwohl überraschend groß. Wer das Haus nur von den Tribünen aus betrachtet, kommt bei den meisten Sitzungen, mag er auch noch so wohlwollend zählen, auf nicht mehr als 60 bis 80 anwesende Abgeordnete. Heute mögen es während des größten Theiles der Sitzung kaum 50 gewesen sein. Da der Namensaufruf aber doch 154 ergab, so folgt daraus, daß die übergroße Mehrheit es vorzieht, in Foyer und Restauration zu plaudern oder auch sich in Berathungszimmer und Lesesaal zurückzuziehen. Gar zu hart also sollte man mit den „pflichtvergessen" Fehlenden nicht ins Gericht gehen. — — Die Nachricht, daß das Centrum im Abgeordnetenhause eine Reform des preußischen Wahlgesetzes beantragen werde, trifft nach unsern Erkundigungen in dieser Form nicht zu. Das Centrum wird sich zunächst damit begnügen, statistische Ermittelungen über die Wirkungen der neuen Steuergesetze auf die Verschiebung der einzelnen Wahlklassen in den jüngsten Landtagswahlen wie auch in denjenigen Gemeindewahlen zu fordern, die seit der Geltung der Selbsteinschätzung stattgefunden haben. Eine Abänderung des Wahlgesetzes selbst ist aber leider niemals aussichtsloser gewesen als jetzt, wo die Konservativen beinahe die Mehrheit haben.

— Vom Kaiser ist unterm 31. Januar an die Stadtverordneten zu Berlin nachstehendes Schreiben eingegangen:

Die Bürgerschaft Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat auch an meinem diesjährigen Geburtstage durch festliche Veranstaltungen mannigfacher Art ihre freudige Theilnahme bekundet und damit, wie durch die herzliche Begrüßung Meiner erlauchten fürstlichen Gäste und den dem Altreichskanzler bereiteten jubelnden Empfang ein beredtes Zeugniß der treuen Gesinnung abgelegt, welche die Einwohnerschaft Berlins beseelt. Diesen Gefühlen haben auch die Stadtverordneten in der Adresse Ausdruck gegeben, in welcher sie Mir und Meinem Hause für das neu begonnene Lebensjahr herzliche Segenswünsche gewidmet haben. Aufs Angenehmste hierdurch berührt, drängt es Mich, Ihnen als den Vertretern der Berliner Bürgerschaft Meinen tiefgefühltesten Dank zu erkennen zu geben.

— Eine Deputation des Centralverbandes deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden, bestehend aus den Herren Senator Schulze-Giffhorn, Nebendahl-Kiel, Kayser-Breslau, war dieser Tage in Berlin, um bei den zuständigen Ministern betreffs der Konsumvereine vorstellig zu werden. Die „Staatsb.-Ztg." berichtet darüber:

Graf Caprivi konnte die Deputation wegen des parlamentarischen Frühstücks nicht sehen. Von Dr. Miquel hingegen wurde sie liebenswürdig empfangen. Er meinte, die Sache ginge ihn eigentlich speziell nichts an, er stehe aber der Forderung sympathisch gegenüber, da er als Finanzminister ein Interesse daran habe, die einzelnen Berufskreise steuerkräftig zu erhalten. Handelsminister v. Berlepsch fertigte die Deputation kühl und kurz ab. Staatssekretär von Bötticher empfing die Deputation um 3 Uhr Nachmittags sehr liebenswürdig. Er hörte die Auseinandersetzung aufmerksam an, erkundigte sich nach den einschlagigen Verhältnissen, war überrascht von der Schilderung Kaysers von der Thätigkeit des Breslauer Konsumvereins, der bei einem jährlichen Million-Umsatz 10 Proz. Dividende zahle. Reichsgesetzlich sei es, meinte Herr von Bötticher, zur Zeit unmöglich, die Konsumvereine einzuschränken, er versprach jedoch, die Wünsche der Petenten in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Große Hoffnungen scheinen die Petenten aus Berlin nicht mit zu nehmen.

— In der Strafsache gegen Ahlwardt, die Schriftsteller Schwennhagen und Plack-Podgorsky, sowie gegen die antisemitischen Buchhändler Dewald-Berlin und Glöß-Dresden wegen Beleidigung des Finanzministers Dr. Miquel haben die Angeklagten Schwennhagen und Plack-Podgorsky bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I. zu Berlin den Antrag gestellt, die Anklage gegen Ahlwardt gesondert zu verhandeln. Andernfalls kann die Strafsache erst nach Schluß der gegenwärtigen Sitzungszeit des Reichstags zur Verhandlung kommen, wodurch die Untersuchungshaft der Angeklagten Schwennhagen und Plack-Podgorsky, die jetzt schon drei Monate dauert, erheblich würde verlängert werden.

g. **Aus Schlesien**, 1. Febr. Dem Vorsitzenden des Bezirks Tost-Gleiwitz des Bundes der Landwirthe ist von dem Regierungspräsidenten von Oppeln auf ein Schreiben, in welchem als Radikalmittel gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche die Sperrung der Grenze nicht nur gegen Rußland und Holland, sondern auch gegen Oesterreich-Ungarn bezeichnet worden war, ein Antwortschreiben zugegangen, in welchem betont wird, daß nachweislich das Auftreten der Seuche nur auf Fälle von Schmuggel zurückzuführen ist. Wenn die Grenze völlig gesperrt würde, so könnte der Schmuggel noch größere Ausdehnung gewinnen und die Einschleppung der Seuche noch öfter vorkommen, als jetzt, wo an den Grenzen eine geregelte Kontrolle stattfindet.

L. C. **Vom Rhein**, 1. Februar. Der Landrath des Kreises Moers, Haniel, ist von der Leitung des Kreisvereins des Bundes der Landwirthe zurückgetreten.

W. B. **München**, 1. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gedachte in Gegenwart sämmtlicher Minister der Kammerpräsident Walter in patriotischer Rede des 75jährigen Gedenktages der Konstituirung der ersten bayerischen Volksvertretung, welche am 4. Februar 1819 vom König von Bayern eröffnet wurde. Zahlreiche Petitionen fränkischer und pfälzischer Weinbauern gegen die Reichsweinsteuer wurden sodann nach kurzer Debatte der Regierung zur Würdigung übergeben, soweit es sich um die Besteuerung des Naturweins handelt. Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung, in welcher der Finanzminister v. Riedel ein nochmaliges Exposé der Finanzlage Bayerns gab, und in der er erklärte, die ganze Weinsteuervorlage könne man nicht fallen lassen, ist bereits telegraphisch berichtet worden. Die Diskussion über das Exposé des Ministers wurde trotz des Widerspruchs v. Vollmars abgelehnt. — In der Kammer der Reichsräthe gedachte der Präsident Graf Lerchenfeld bei Beginn der heutigen Sitzung des 75jährigen Bestandes der Staatsverfassung. Der von der Kammer der Abgeordneten beschlossene Antrag auf authentische Interpretation der Befugniß des Militärgerichts, die Oeffentlichkeit der Verhandlung auszuschließen, wurde abgelehnt, dagegen wurde beschlossen, die Regierung um baldigste Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wonach die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 5. April 1888 auch auf die Oeffentlichkeit des Militärgerichts angewendet werden. Die Kammer genehmigte schließlich den Nachtrags-Militäretat und andere kleine Vorlagen.

Parlamentarische Nachrichten.

R. **Berlin**, 1. Febr. Fatale Dinge sind in der Budgetkommission des Reichstags bei der Berathung des Kolonial-Etats zur Sprache gekommen. Eine Hamburger Firma hat 400 Leute aus Dahomeh für den Bau der Kongo-Eisenbahn angeworben, und sie hat hierbei zwar die Formalitäten der Freimachung der Sklaven beobachtet, aber es ist bei den Formalitäten geblieben, und aus den Aufschlüssen des Geheimraths Kayser mußte die Budgetkommission den befremdlichen Eindruck gewinnen, daß jene Firma in ganz unqualifizirbarer Weise gehandelt hat. Wenn der Dirigent der Kolonial-Abtheilung die Handlungsweise der deutschen Agenten mit dem härtesten Tadel belegt, so weiß man, wie man das zu verstehen hat. Einstimmig nahm daraufhin die Kommission einen Antrag des Abgeordneten Gröber an, wonach das Strafgesetzbuch dahin erweitert werden soll, daß auch der von Reichsangehörigen im Auslande betriebene Sklavenhandel unter Strafe gestellt wird. Das Verfahren der Firma Wölber und Bohm muß uns in das böseste Licht namentlich bei den Engländern stellen, die mit der Nervosität von Leuten, die selber im Glashause sitzen, auf jede Lücke in der moralischen Rüstung der deutschen Kolonialpolitik ausspähen. Die Preisgabe der unverantwortlichen Handlungsweise dieser Firma durch den Geheimrath Kayser ist das Mindeste und das Mildeste, womit für den Zwischenfall zunächst moralische Genugthuung genommen werden kann. Der Leiter unserer Kolonialpolitik hat in den bisherigen Kommissionsberathungen über seinen Etat sehr geschickt abgeschnitten. Man wird abzuwarten haben, ob seine Stellung nicht schwieriger werden wird, wenn erst die letzten beklagenswerthen Vorgänge in Kamerun zur Besprechung kommen. Im Auswärtigen Amt dürften nähere Nachrichten über die Vorgeschichte der Meuterei noch nicht eingelaufen sein. Briefliche Meldungen können wegen der Weite des Weges überhaupt noch nicht da sein, und es ist deshalb einstweilen zu hoffen, daß die bedauerlichen Aufschlüsse, die eine englische Firma aus Kamerum erhalten haben will, entweder mißverständliche Aufbauschungen mangelhafter Depeschen oder gar freie Erfindung sind. Wir wollen das zu Gunsten der Reputation unserer Kolonialbeamten hoffen, aber es ist eben nur eine entgegenkommende Erwartung, die wir dabei aussprechen, und man muß immerhin auch auf die Bestätigung jener englischen Meldungen gefaßt sein. — Im Uebrigen wurde von der Budgetkommission noch ein Antrag Arenberg angenommen, die Ausbildung von Missionaren durch die „Väter vom h. Geist" (der Orden ist auf Grund des Jesuitengesetzes ausgeschlossen) in Deutschland zu ermöglichen. Ueber die Erhöhung des Reichszuschusses für Ostafrika um 1 Million Mark (bisher 2,5 Millionen, jetzt 3,5 Millionen) ist noch nicht abgestimmt, die Bewilligung ist jedoch nicht zweifelhaft.

L. C. **Berlin**, 1. Febr. Die Börsensteuerkommission lehnte heute alle Abänderungsanträge zu Tarif Nr. 4a und b ab und beschloß entsprechend der Regierungsvorlage die Erhöhung der Stempelabgabe für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über ausländische Banknoten u. s. w. und über Werthpapiere von 0,1 auf 0,2 pro Tausend. Eine Berücksichtigung der Arbitrage, für welche auch der Schatzsekretär eintrat, ist also nicht angenommen. Die Tarifnummer 4b (Kauf- u. s. w. Geschäfte über Waaren) erhielt auf Antrag des Abg. Gamp folgende Fassung: „1. Kauf- und sonstige Anschaffungs-Geschäfte über Waaren auf eine fest bestimmte Lieferzeit oder mit einer fest bestimmten Lieferungsfrist, wenn dieselben gemäß den, seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen erfolgt, 0,4 vom Tausend. 2. Alle übrigen Kauf- oder sonstigen Anschaffungsgeschäfte, wenn dieselben gemäß den, seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, 0,2 vom Tausend." Die in der Regierungsvorlage enthaltene Erhöhung der Abgabe von 0,2 auf 0,4 gilt also nur für Termingeschäfte. Nächste Sitzung Sonnabend.

Militärisches.

* **Berlin**, 1. Febr. Die neue Schützenauszeichnung bei den Fußtruppen besteht in einer von der Achsel nach der Brust laufenden dreitheiligen Schnur. Die erste der fünf Klassen ist eine schwarz-roth-weiße gedrehte Schnur, die zweite hat außerdem eine Troddel am Brustende, die dritte zwei Troddeln, die vierte ist mit Silber durchwirkt, und die fünfte, im übrigen wie die erste, trägt am Achselende ein thalergroßes goldenes Medaillon mit dem Bildniß des Kaisers. Die nächsthöhere Klasse wird immer verliehen, wenn der Soldat sich bei den jährlichen Schießübungen eine neue Auszeichnung erschossen hat. Es ergiebt sich daraus, daß die höchste Auszeichnung überhaupt nur von Unteroffizieren erworben werden kann. Die gegenwärtig getragenen Schützenabzeichen werden abgelegt und durch die neuen Abzeichen der entsprechenden Klasse ersetzt. Diese wirken sehr dekorativ, haben aber auch außerdem den praktischen Zweck, daß sie im Gefecht die besten Schützen auch einem sie nicht persönlich kennenden Offizier kenntlich machen, der sie dann vorzugsweise und an richtiger Stelle verwenden kann. Die Einrichtung war früher schon in der bayerischen Armee vorhanden und in der österreichischen ist sie noch jetzt im Gebrauch. Der Ehrgeiz der Leute wird angeblich durch diese weit sichtbaren Abzeichen geweckt, und für den Schießdienst kann das nur vortheilhaft wirken.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin**, 1. Febr. Wegen Beleidigung durch die Presse in drei Fällen hatte sich der Chefredakteur der „Volkszeitung", Herr Vollrath am Donnerstag vor dem Berliner Landgericht I zu verantworten. Im ersten Fall sollten der Erste Staatsanwalt

Maizier zu Magdeburg und der dortige Gefängniß-Inspektor beleidigt sein durch eine Notiz, welche behauptet hatte, ein Häftling, der sich mit Hilfe eines Militärpostens Nahrungsmittel verschafft hatte, sei deshalb auf Anweisung des Staatsanwalts mit schweren Ketten am Fußboden gefesselt worden; nachträglich hat sich die Darstellung als vom Berichterstatter übertrieben herausgestellt. Der zweite Fall betrifft eine aus dem „Vorwärts“ übernommene Mittheilung des Inhalts, daß ein Postgehilfe seinen vorgesetzten Postvorsteher bei der Oeffnung eines Privatbriefes an ihn (den Postgehilfen) betroffen und deshalb mit einer Ohrfeige bedacht habe. Auch hier hat sich die Mittheilung nicht bestätigt, vielmehr als eine Großsprecherei des Postgehilfen herausgestellt. Die dritte Beleidigung wurde gefunden in einer Besprechung des Ueberwachungssystems auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin während der Cholerazeit, worin angegeben war, daß die aus Hamburg ankommenden verdächtigen Personen ohne polizeiliche Ueberwachung nach der Desinfektionsanstalt geschickt worden seien; es sei somit ganz von dem Ermessen der betreffenden Leute abhängig, ob sie die Anstalt besuchen wollten, oder nicht. In diesem Vorwurf erblickte die Anklagebehörde eine Beleidigung. Der als Zeuge vernommene Polizeilieutenant, der auf dem Lehrter Bahnhofe den Aufsichtsdienst versehen hat, gab zu, daß Leute, die der Desinfektionsanstalt zugewiesen, durchzuschlüpfen vermochten, wenn sie es darauf abgesehen hatten. Der Staatsanwalt hielt alle drei Artikel für beleidigend und beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten. Der Vertheidiger, R.-A. Träger, hob die vielen Umstände hervor, die für den guten Glauben des Angeklagten sprachen; der letzte Artikel sei überhaupt nicht beleidigend. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, wie schon kurz gemeldet, zu 1200 Mark Geldbuße event. 120 Tagen Gefängniß.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 1. Febr. Vom Nothstand. Ein Berliner Korrespondent der ultramontanen „Köln. Volks-Ztg.“ schreibt: Die ältesten Berliner entsinnen sich nicht, jemals so viel Betrunkene auf den Straßen gesehen zu haben, als in der letzten Zeit. Bekanntlich sieht man in Berlin sehr wenig Betrunkene auf den Straßen. Wenn der Berliner Arbeiter sich amüsiren will, pflegt er Billard zu spielen, trinkt einige Weiße mit Strippe (Schnaps) dabei, und geht dann, wenn auch etwas animirt, doch fest und sicher nach Hause. Ich gehe sehr viel aus, aber oft begegnet mir Monate lang kein Betrunkener. Heute sah ich vier schwer Berauschte, von denen zwei sich durch Fallen stark verletzt hatten, gestern drei u. s. w. Ganz dieselbe Erfahrung haben fast sämmtliche Personen meines Bekanntenkreises gemacht und sie führen das einstimmig auf den Nothstand zurück, der, nach allen Urtheilen von berufener Stelle, wohl kaum jemals so schwer war, wie jetzt, die Leute betrinken sich aus Aerger, aus Verzweiflung. Es ist noch ein Glück, daß die Witterung so mild ist, so daß die Maurer, Bauarbeiter und viele andere Leute sich beschäftigen können. Hätten wir jetzt ein längere Zeit anhaltendes Frostwetter, so würde der Nothstand einen ungeheuren Umfang annehmen. Daß er schon jetzt so groß ist, wie kaum jemals zuvor, bezeugen einhellig die Vorstandsmitglieder von Wohlthätigkeits-Vereinen.

Eine Liebestragödie hat sich am Donnerstag Morgen in dem Hotel zum deutschen Hause, Invalidenstr. 116, abgespielt. Am Mittwoch Abend erschien zu später Stunde ein junges Paar, das Unterkommen für die Nacht beanspruchte. In das Fremdenbuch schrieb sich der junge Mann als Krankenwärter Altringer und Frau aus Oldesloe ein. Beide Personen suchten dann das ihnen angewiesene Zimmer Nr. 1 auf und verblieben dort. Heute Morgen gegen 6 Uhr hörte man den Knall eines Schusses, man drang in das Zimmer und fand den angeblichen Altringer bereits todt in seinem Bette auf. Er hatte sich in das Herz getroffen. Seine Begleiterin gab noch schwache Lebenszeichen von sich. Sie hatte einen Schuß in die Herzgegend erhalten und außerdem, wie eine noch zum Theil mit Phosphor gefüllte Büchse nachweist, Gift genommen, das sie in einem Wasserglase zusammengerührt hatte. Ein Arzt sorgte für die Ueberführung des Mädchens nach der Charité, während die Leiche des Mannes nach dem Schauhause gebracht wurde. Auf dem Tische des Zimmers, in dem das Paar wohnte, wurde ein Zettel gefunden, der die folgenden Worte enthielt: „Ich bin der Schlosser, jetzige Krankenwärter Max Bull, 27. August 1872 in Berlin geboren, Pallisadenstraße 37 wohnhaft. Meine Braut ist die unverehelichte Bertha Brunsch, die Pallisadenstraße 68 bei ihrem Schwager Sommer wohnt. Der Revolver gehört meinem Vater; wir bitten uns in ein gemeinsames Grab zu betten“. Außerdem lag auf dem Tisch ein Brief mit Trauerrand, der an den Vater Otto Bull nach der Wohnung Pallisadenstraße 37 gerichtet war. Max Bull wohnte seit einigen Wochen nicht mehr bei den Eltern. Er war zuletzt im Krankenhause am Urban beschäftigt, hatte aber vor einigen Tagen seine Stellung verloren. Mit der Brunsch wollte er sich verheirathen, stieß aber deswegen nicht blos bei seinen Eltern auf Widerstand, sondern auch bei den Angehörigen der Braut, die ebenfalls den Einwand erhoben, daß an eine Heirath nicht eher zu denken sei, bis er eine Familie ernähren könne. Die Verletzung der 21 Jahre alten Bertha Brunsch läßt eine Wiederherstellung kaum erwarten.

Eine eigenthümliche Strafe verhängte der „Tägl. Rundsch.“ zufolge jüngst ein Hauptmann v. Z. eines Berliner Garde-Regiments. Der Feldwebel seiner Kompagnie hatte einen Korb Champagner erhalten und ihm davon Meldung gemacht. Der Hauptmann läßt die Einjährig-Freiwilligen seiner Kompagnie antreten und sagt Einem derselben das Dienstvergehen auf den Kopf zu. Der Einjährige gab denn auch alsbald zu, der Wein sei von seinem Vater an den Feldwebel gesandt worden. Der Hauptmann verhängte nun folgende, jedenfalls sehr angemessene Strafe: Der Einjährige mußte alle Tage dreimal, Morgens, Mittags und Abends bei ihm mit feldmarschmäßigem Gepäck antreten und bei jedem Antreten ein Glas von dem eingesandten Champagner trinken, bis der Korb leer war.

Die Nachricht, daß eine Leiche, bei der sich Werthpapiere im Betrage von 29000 Mark, kostbare Ringe und eine werthvolle goldene Uhr fanden, am Dienstag in der Nähe der Moabiter Brücke angeschwemmt worden ist, bedarf insofern der Richtigstellung, als bei der Leiche Depotscheine der Reichsbank im Betrage von 27000 Mark gefunden wurden, aber keine Ringe und nicht eine goldene, sondern eine silberne Uhr. Es ist festgestellt worden, daß man es mit der Leiche des Maurermeisters S. aus Moabit zu thun hat, der seit dem 6. Dezember verschwunden ist.

Aus der Provinz Posen.

R **Aus dem Kreise Bromberg,** 1. Febr. [Großfeuer.] Der bereits telegraphisch gemeldete Brand in Gogolin giebt der Vermuthung, daß zwischen den verschiedenen Bränden in den letzten Tagen ein Zusammenhang besteht, eine gewisse Wahrscheinlichkeit, da auch Gogolin mit den zuletzt heimgesuchten Ortschaften in einer Richtung liegt. Ueber die Entstehungsursache dieses Brandes sind bestimmte Anhaltspunkte ebenfalls nicht vorhanden, der Schaden ist jedoch auch hier recht bedeutend. Das Feuer wurde vor acht Uhr Abends bemerkt, es kam in der Mühle selbst aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit über das Mühlengrundstück, welches vollständig niederbrannte, und über die daneben liegende Scheune, die ebenfalls zerstört wurde. In der Scheune lagerte eine ziemlich große Menge Getreide, zum Theil der Eigenthümerin, zum Theil aber auch Fremden gehörig. Gerettet konnte auch hier nichts werden und ebenso fiel der in der Nähe liegende Schafstall den Flammen zum Opfer. Die Mühle ist bereits am Nachmittag geschlossen worden; als das Feuer auskam befanden sich deshalb Personen nicht in den Räumen. Das Wohnhaus der Besitzerin, Frau Zoltowski, ist unversehrt geblieben, der Mühlenwerkführer erlitt einige unbedeutende Brandwunden. Die niedergebrannte Mühle (Wassermühle) befand sich in durchaus gutem Zustande, dem Vernehmen nach ist die Besitzerin versichert.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

♂ **Neisse,** 1. Febr. [Feuersbrunst.] Gestern Abend gegen 7½ Uhr brach, wie wir bereits telegraphisch meldeten, in einer Scheune des etwa eine Meile von hier entfernten Dorfes Preiland Feuer aus, das von dem herrschenden Sturme angefacht, mit rasender Schnelligkeit um sich griff und eine ganze Reihe der größtentheils noch mit Stroh gedeckten Besitzungen in Brand steckte. An eine Bekämpfung des Feuers war wenig zu denken, die Bewohner mußten sich darauf beschränken, von ihrer Habe zu retten, was noch möglich war. Das Vieh, soweit es aus den Ställen gebracht werden konnte, lief frei auf der Dorfstraße und den Landstraßen umher. Das Flugfeuer war so stark, daß man fürchtete, das etwa zwanzig Minuten von Preiland entfernte Dorf Steinhübel werde ebenfalls vom Feuer ergriffen werden. Der Schaden, welcher durch das Verbrennen von Schwarzvieh, Rindvieh und Geflügel, sowie von Mobiliar und landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen angerichtet wurde, ist sehr groß; viele Bewohner haben nur das nackte Leben gerettet; eine Anzahl derselben hat erhebliche Brandwunden davongetragen. Im Ganzen sind 32 Besitzungen mit 45 Häusern niedergebrannt. Dank der Windrichtung blieben Kirche und Schule erhalten. Das Elend ist unbeschreiblich und Hilfe dringend nöthig.

* **Liegnitz,** 1. Febr. [Selbstmord.] In Wahlstatt erschoß sich, wie hiesige Blätter melden, vorgestern einer der zur Kadetten-Anstalt kommandirten Offiziere auf seinem Zimmer. Das Motiv zur That ist unbekannt.

Telegraphische Nachrichten.

Prag, 1. Febr. [Omladina-Prozeß.] Im weiteren Verlauf des Zeugenverhörs wurde der Zeuge Schmid, ein 22jähriger Korbflechter, wegen falschen Zeugnisses in Haft genommen. Nach seiner Inhaftnahme widerrief derselbe seine falschen Angaben und bestätigte, daß die Hauptangeklagten Dr. Rasin und Sokol bei einer Versammlung der Jungczechen aufrührerische Reden gehalten haben. Er gestand dann, daß er zu dem falschen Zeugniß durch den als Vertrauensmann anwesenden Kandidaten der Medizin Großmann verleitet worden sei. Hierauf fand bis spät in die Nacht das Verhör des Polizeileiters der Voruntersuchung, Polizeikommissars Olic statt.

Petersburg, 1. Febr. Die heute stattgehabte Generalversammlung der Großen Russischen Eisenbahngesellschaft hat mit 1042 gegen 17 Stimmen die Verstaatlichungsbedingungen angenommen.

Paris, 1. Febr. In dem von dem Verwalter des Reinachschen Nachlasses und dem Liquidator der Panama-Gesellschaft gegen Cornelius Herz angestrengten Prozesse hielt der Staatsanwalt heute die Schlußrede, in welcher er hervorhob, die Justiz verachte die von Herz ausgesprochenen Drohungen, die Klage sei begründet, Herzs Vorgehen sei ein fraudoloses. Das Urtheil wird nach 14 Tagen verkündet werden.

Paris, 1. Febr. Die Zollkommission nahm einen Antrag Melines an, nach welchem der Zoll auf Getreide auf 8 Francs erhöht wird. Sobald der Getreidekurs 25 Francs erreicht, soll eine allmählige Herabsetzung des Zolls so erfolgen, daß bei jeder weiteren Preissteigerung von 50 Cts. der Zoll um je 50 Cts. herabgesetzt wird. Der Zoll soll ganz aufgehoben werden, sobald der Getreidekurs 33 Francs erreicht. Zum Berichterstatter wurde Graux ernannt. — Der Ministerrath bewilligte dem Generalgouverneur von Indochina de Lanessan einen mehrmonatlichen Urlaub, den dieser in Frankreich verleben wird. Er wird von dem Präsidenten des Ministerraths von Anam und zwei anamitischen Mandarinen begleitet sein, die den Präsidenten Carnot begrüßen wollen.

Brüssel, 1. Febr. [Repräsentantenkammer.] Der Minister des Auswärtigen theilte die offizielle Verlobung der Prinzessin Josephine, Tochter des Grafen und der Gräfin von Flandern, mit dem Prinzen Karl von Hohenzollern mit.

Belgrad, 1. Febr. Nesitsch hat im letzten Moment das Unterrichts-Portefeuille abgelehnt, welches vorläufig unerledigt bleibt. Der Finanzminister Mijatowitsch tritt sein Amt nächstens an. Der König Milan empfing gestern Garaschanin. Die Versöhnung zwischen beiden ist nach allgemeiner Ansicht eine vollständige. — Sonntag findet in dem königlichen Palais Galatafel statt, zu welcher die Minister, der Metropolit Michael sowie die Führer der Fortschrittler und der Liberalen und einige Radikale Einladungen erhalten haben.

Buenos-Ayres, 1. Febr. Nach einem hier verbreiteten Gerücht hat sich Nictheroy den brasilianischen Aufständischen ergeben.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“
Berlin, 2. Februar, Morgens.

Ueber den in Ausarbeitung befindlichen Kreisversicherungsentwurf werden jetzt von einem Berliner Blatte Mittheilungen gemacht. Danach hat der Entwurf zwei Abtheilungen. Die erste umfaßt die Schadenversicherung, die zweite die Lebensversicherung, und zwar sowohl für den eigenen Todesfall als auch für den Todesfall anderer. Die Haupttendenz zielt auf den thunlichsten Ausgleich des Interesses des Versicherungsgebers und -Nehmers ab.

Der „Voss. Ztg.“ zufolge würde die Vorlegung des russischen Handelsvertrages in den letzten Tagen der dritten Woche des Februars stattfinden. Nur der Tarif, nicht der Vertrag wird vorher behufs öffentlicher Kritik veröffentlicht.

Zur Vorfeier des 81. Geburtstages des Generaloberst von Pape fand gestern Abend im Kaiserhofe ein Festmahl statt, wobei der kommandirende General des Gardekorps, von Winterfeld, ein Hoch auf Pape ausbrachte, welcher mit tiefbewegten Worten dankte.

Bei dem Verhör des Oberkommissars Olic im Prager Omladinaprozeß konstatirt derselbe, daß Mrva niemals im Dienste der Polizei gestanden habe. Sein diesbezügliches Gesuch sei abschlägig beschieden worden. Nachdem Herold im Reichstage Mrva als agent provocateur hingestellt hatte, wurde letzterer zum Verhör geladen und zur Rechenschaft gezogen.

Aus Pest meldet man:

Der „Bud. Korrespond.“ zufolge gelangt der Entwurf des ungarischen Civilehegesetzes in der ersten Hälfte des Februars im Abgeordnetenhause zur Berathung.

Die „Royal geographic society“ beschloß, wie aus London gemeldet wird, die im Jahre 1890 Emin Pascha zuerkannte, ihm aber nicht zugestellte goldene Medaille seinen Angehörigen aushändigen zu lassen.

Aus Lissabon wird gemeldet:

Mehrere kommerzielle Vereinigungen sind wegen ihrer Agitation gegen das Gewerbesteuergesetz aufgelöst worden. — Durch königliches Dekret sind die Legislaturwahlen auf unbestimmte Zeit vertagt.

Aus Belgrad kommt eine Meldung, wonach die Radikalen sich der Neuregelung der Verhältnisse auf das Entschiedenste zu widersetzen beabsichtigen. Sie drohen nämlich bereits mit einer Organisirung der Steuerverweigerung.

Die Tarifvorlage wurde von dem Repräsentantenhause zu Washington mit 200 gegen 135 Stimmen angenommen, nachdem der Unterantrag, wodurch das Inkrafttreten des Wolltarifs auf den 2. August festgesetzt wurde, gleichfalls angenommen worden war.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 1. Febr. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter a 100 Proz.: Unversteuert, mit 50 M. Verbrauchsabgabe: am 26. Jan. 1894 51 M. 80 Pf., am 27. Jan. 1894 51 M. 70 Pf., am 29. Jan. 1894 51 M. 60 Pf., am 30. Jan. 1894 51 M. 70 Pf., am 31. Jan. 1894 51 M. 60 Pf., am 1. Febr. 1894 51 M. 80 Pf. — Unversteuert mit 70 Mark Verbrauchsabgabe: am 26. Jan. 1894 32 M. 20 Pf., am 29. Jan. 1894 32 M. 10 Pf., am 30. Jan. 1894 32 M. 20 Pf., am 31. Jan. 1894 32 M. — Pf., am 1. Febr. 1894 32 M. 20 Pf.

** **Breslau,** 1. Febr. Wie die „Bresl. Morgenztg.“ erfährt, hat ein hiesiges großes Falchsgeschäft, das auch große Fabriketablissements in Elbing betreibt, die Zahlungen eingestellt. Zwei hiesige große Bankinstitute sind u. a. bei dem Fallissement betheiligt; dieselben trugen jedoch dem etwa zu erwartenden Verluste bereits bei dem Geschäftsabschluß für 1893 voll Rechnung.

** **Köln,** 1. Febr. Der Aufsichtsrath der Kölnischen Hagelversicherungsgesellschaft hat die Zahlung einer Dividende von 30 Prozent für das Jahr 1893 in Aussicht genommen. Auf Policen wurden ausgezahl 26811 Mark, die Gesammtsumme der laufenden Versicherungen beträgt 206531801 Mark, die Einnahme an Prämien belief sich auf 1843558 Mark.

** **Bradford,** 1. Febr. Wolle etwas gedrückt, Lustre und geringe Kreuzzuchten eher schwächer, Garne und Stoffe ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1894.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
1. Nachm. 2	751,1	SSW frisch	ziemlich heiter	+ 3,7
1. Abends 9	755,1	SSW leicht	heiter	+ 0,3
2. Morgs. 7	755,8	SW mäßig	halb heiter [1])	— 0,7

[1]) Reif.

Am 1. Febr. Wärme-Maximum + 3,8° Cels.
Am 1. = Wärme-Minimum + 0,3° =

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 1. Febr. [Zur Börse.] Der heutige Verkehr eröffnete in einem Zustande völliger Apathie und Versumpfung, der auch im weiteren Verlaufe keiner wesentlichen Belebung Platz machte. Bestimmend für die Tendenz, soweit bei der Umsatzlosigkeit auf allen Gebieten von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, war die matte Haltung der italienischen Rente und der österreichischen Werthe. Aus Paris lagen auch heute wieder Berichte vor, daß sich die dortige Börse zu einem Angriff auf die ungarische Goldrente rüste und daß einzelne Blätter zu diesem Zwecke wieder ungünstige Beurtheilungen der österreichisch-ungarischen Verhältnisse brächten. Da die gestrigen Pariser Zeitungen „Le Temps“ und „Petit Journal“, die die Angriffe enthalten sollen, noch nicht vorliegen, so ist vorläufig nicht zu sagen, ob und in wie weit sie Anspruch auf Beachtung haben, wir behalten uns vor, morgen darauf zurückzukommen. Abgesehen von Abgaben in Italienern und ungarischer Goldrente wurden auch Verkäufe in Kommandit-Antheilen und anderen spekulativen Werthen bemerkt, die man mit Konsequenzen aus dem Zusammensturz des Bankhauses Salomon Maaß in Verbindung brachte. Als später die Nachricht eintraf, daß die Bank von England ihren Diskontsatz um ½ Proz. ermäßigt hat, schritt die Tagesspekulation zu Deckungen, wodurch die Kurse sich etwas erholten. Auf dem Montanaktienmarkt konnten sich die Kurse behaupten. Gelsenkirchen waren sogar auf den befriedigenden Dezember-Ausweis besser, wogegen Harpener matt lagen. Eisenwerthe waren durch die bevorstehende Veröffentlichung des deutsch-russischen Handelsvertrages günstig beeinflußt, mußten aber schließlich der matten allgemeinen Haltung Rechnung tragen. (N.Z.)

Breslau, 1. Febr. (Schlußkurse.) Matt.
Neue 3proz. Reichsanleihe 86,00, 3½ proz. L.-Pfandbr. 98 15, Konsol. Türken 22,85, Türk. Loose 94 00, 4proz. ung. Goldrente 95,10, Bresl. Diskontobank 96,00, Breslauer Wechslerbank 94,30 Kreditaktien 217,40, Schles. Bankverein 112 25 Donnersmarckhütte 91,25. Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121 00, Oberschles. Eisenbahn 60 50, Oberschles. Portland-Zement 89,75. Schles. Zement 139 25, Oppeln. Zement 106 50, Kramsta 129,00. Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 114 75, Verein Oelfabr. 83 75 Oesterreich. Banknoten 162 75, Russ. Banknoten 221,60, Giesel Cement 90,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 90,60, Breslauer elektrische Straßenbahn 122 50

London, 1. Febr. (Schlußkurse.) Stetig.

Engl. 2¾proz. Consols 99, Preußische 4proz. Consols —, Italien. 5proz. Rente 78⅞, Lombarden 9⅝, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100, konv. Türken 22⅞, österr. Silberr. —,—, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 93¼, 4proz. Spanier 62⅞, 3½proz. Egypter 98⅞, 4proz. unific. Egypter 101⅞, 4½proz. Tribut-Anl. 101⅝, 6proz. Mexikaner 65¼, Ottomanbank 13⅞, Canada Pacific 74, De Beers neue 14⅝, Rio Tinto 14⅝, 4proz. Rupees 60⅝, 6proz. fund. arg. A. 69, 5proz. arg. Goldanleihe 64, 4½proz. äuß. do. 40, 3proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 31½, do. 87er Monopol-Anleihe 34½, 4proz. Griechen 1889er 25½, Bras. 89er Anl. 59, Platzdiskont 2¼, Silber 30 11/16.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,62, Wien 12,79, Paris 25,39, Petersburg 25⅛.

Paris, 1. Febr. (Schlußkurse.) Fest.
3proz. amortis. Rente —,—, 3proz. Rente 86,40, Italien. 5proz. Rente 78,95, 4proz. ungar. Goldrente 94,08, III. Orientanleihe 69,20, 4proz. Russen 1889 99,50, 4prozent unif. Egypter 102,65, 4proz. span. ä. Anleihe 63, konv. Türken 23,12½, Türken-Loose 100,50, 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 470,00, Franzosen 636,00, Lombarden —,—, Banque Ottomane 601,00, Banque de Paris 622,00, Banq. d'Escompte 30,00, Rio Tinto-A. 362,50, Suezkanal-A. 2693,00, Cred. Lyonn. 772,00, B. de France 4100, Tab. Ottom 412,00, Wechsel a. dt. Pl. 122⅜, Londoner Wechsel k. 25,17, Chèq. a. London 25,19, Wechsel Amsterdam k. 206,50, do. Wien k. 197,50, do. Madrid k. 406,75, Meridional-A. —,—, Wechs. a. Italien 13¼, Robinson-A. —,—, Portugiesen 19,81, Portug. Tabaks-Oblig. 333,00, 3proz. Russen 84,00. Privatdiskont —

Frankfurt a. M., 1. Febr. (Effekten-Sozietät.) (Schluß.) Oesterreich. Kreditaktien 288¼, Franzosen —, Lombarden 90⅞, Ungar. Goldrente 94,90, Gotthardbahn 148,90, Diskonto-Kommandit 173,90, Dresdner Bank 131,20, Berliner Handelsgesellschaft 128,00, Bochumer Gußstahl 123,80, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen 148,20, Harpener Bergwerk 134,30, Hibernia —,—, Laurahütte 114,60, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn 77,50, Schweizer Centralbahn 113,70, Schweizer Nordostbahn 102,90, Schweizer Union 75,30, Italienische Meridionaux —,—, Schweizer Simplonbahn 53,60, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 64,40, Italiener 75,00. Ruhig.

Hamburg, 1. Febr. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 287,25, Lombarden —,—, Diskonto-Kommandit 172,05, Russische Noten 220,25, Nordd. Bank —,—, Italiener 74,85, Deutsche Bank —, Laurahütte —,—, Packetfahrt 99,75, Dresdner Bank —,—. Schwach.

Petersburg, 1. Febr. Wechsel auf London 92,85, Wechsel a. Berlin 45,42½, Wechsel auf Amsterdam 76,95, Wechsel auf Paris 36,80, Russ. II. Orientanleihe 101¾, do. III. Orientanleihe 102⅛, do. Bank für auswärt. Handel 342, Petersburger Diskonto-Bank 466½, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 492, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 152½, Gr. Russ. Eisenbahnen 271½, Russ. Südwestbahn-Aktien 113. Trübe.

Rio de Janeiro, 1. Febr. Wechsel auf London 9 15/16.

Bremen, 1. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumbörse.) Ruhig. Loko 4 85 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 40½ Pf., Upland, Termine nicht mehr gehandelt.

Wolle. Umsatz: 123 Ballen.

Speck. Fest. Short clear middl. loco 37½, Januar-Febr.-Abladung 37½.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 42 Pfg., Armour sheild 41½ Pf., Cudahy 42½ Pf., Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 35½ Pf.

Tabak. Umsatz: 65 Seronen Havannah, 25 Faß Virginy.

Hamburg, 1. Febr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per März 12,67½, per März 12,72½, p. Mai 12,90, per Sept. 12,92½. Stetig.

Hamburg, 1. Febr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 82½, per Mai 80¾, per Septbr. 77½, per Dez. 73,00. Behauptet.

Paris, 1. Febr. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 35,00. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Febr. 38,50, per März-April 38,75, per März-Juni 38,75, Mai-August 38,87½.

Paris, 1. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Februar 21,40, 21,50, per März-Juni 21,70, per Mai-August 22,00. — Roggen ruhig, per Februar 14,70, per Mai-August 15,00. — Mehl behauptet, per Februar 44,50, per März 44,70, per März-Juni 45,20. — Rüböl ruhig, per Febr. 57,60, per März 57,25, per März-Juni 56,75. — Spiritus ruhig, per Febr. 35,25, per März-April 35,75, p. Mai-August 36,50. — Wetter: Schön.

Havre, 1. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse. Rio 13 000 Sack, Santos 5000 Sack Rezettes für gestern.

Havre, 1. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. März 102,75, per Mai 101,25, p. Sept. 97,00. Behauptet.

Amsterdam, 1. Febr. Getreidemarkt. Weizen per p. März 151, per Mai 153. Roggen per März 111, per Mai 111. — Rüböl pr. Mai 23¼. Herbst —.

Amsterdam, 1. Febr. Java-Kaffee good ordinary 52¼.

Amsterdam, 1. Febr. Bancazinn 44⅛.

Antwerpen, 1. Febr. Getreidemarkt. Weizen flau. — Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste ruhig.

Antwerpen, 1. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅝ bez. und Br., per Febr. 12 Br., März-April 12⅛ Br., per Sept.-Dez. 12⅜ Br. Ruhig.

London, 1. Febr. Chili-Kupfer 41⅛, p. 3 Monat 41 1/16.

London, 1. Febr. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Heiter.

Glasgow, 1. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 6½ d.

Liverpool, 1. Febr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4, do. low middling 4⅛, do. middling 4¼, do. middling fair 4 11/16, Pernam fair 4½, do. good fair 4⅝, Ceara fair 4⅜, do. good fair 4 11/16, Egyptian brown fair 4 11/16, do. do. good fair 4⅞, do. do. good 5⅛, Peru rough fair —, do. do. good fair 5 11/16, do. do. good 5 15/16, do. do. fine 6⅛, do. moder. rough fair 4¾, do. do. good fair 5⅛, do. do. good 5⅜, do. smooth fair 4⅜, do. do. good fair 4 9/16, M. G. Broach good 4 3/16, do. fine 4 9/16, Dhollerah good 3 11/16, do. fully good 3 13/16, do. fine 4, Oomra good 3¾, do. fully good 3⅞, do. fine 4 1/16, Scinde good fair —, do. good 3 5/16, Bengal fully good 3½, do. fine 3¾.

Liverpool, 1. Febr., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März 4 3/16 Verkäuferpreis, März-April 4 13/64 Käuferpreis, April-Mai 4 15/64 do., Mai-Juni 4 17/64 do., Juni-Juli 4 9/32 Käuferpreis, Juli-August 4 5/16 do., August-Sept. 4 21/64 do., Sept. 4 5/16 d. do.

Newyork, 31. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New York 8 1/16, do. in New-Orleans 7 7/16. Petroleum träge, do in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5 10, do rohes 6.00 do, Pipeline certifik., per Jan. 80. Schmalz Western steam 7,95, do. Rohe u. Brothers 8,20. Mais p. Jan. —, do. p. Febr. 42¾, do p. Mai 44¾. Rother Winterweizen 67⅛, do. Weizen p. Januar —, do. Weizen p. Febr. 65⅝, do. Weizen per März 66¾, do. Weizen p. Mai 68⅞. — Getreidefracht nach Liverpool 3 — Kaffee fair Rio Nr. 7 17⅝, do. Rio Nr. 7 p. Februar 16,27, do. Rio Nr. 7 p. April 15,75. — Mehl Spring clears 2,10. — Zucker 2¾. — Kupfer loko 10,00.

Chicago, 31. Jan. Weizen per Jan. 59½, per Mai 63¾. — Mais per Jan. 35¼. — Speck short clear nom. Pork per Jan. 12 90.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 2 Febr. Wetter: Schön.

Hamburg, 1. Febr. Salpeter loko 8,77½, Februar-März 8,85. Ruhig.

Newyork, 1. Febr. Weizen per Febr. 66⅛ C., per März 67¼ C.

Berliner Produktenmarkt vom 1. Februar.

Wind: W., früh + 3 Gr. Reaum., 753 Mm. — Wetter: Bewölkt.

Die heutige Aufnahme der hiesigen Getreidebestände bietet keine besonders erwähnenswerthen Momente; die weitere Schwächung des Roggenlagers ist verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend, und bemerkenswerth wäre bloß die nur ganz geringe Abnahme des Haferbestandes, die dem äußerst schleppenden Gange des Effektivgeschäfts zuzuschreiben ist. Unter solchen Umständen und da auch vom Auslande keine Anregung vorlag, ist denn unser Markt heute wieder in die Lustlosigkeit zurückverfallen, wie sie bis vor Kurzem vorherrschend gewesen ist, und bei sehr trägem Verkehr haben die Preise für Weizen wie für Roggen gestrigen Stand nicht ganz behauptet.

Hafer blieb still und unverändert.

Roggenmehl wurde etwas billiger offerirt. Gekündigt: 600 Sack.

Rüböl zeigt eine weitere geringe Verschlechterung; dagegen vermochte sich Spiritus um 10 Pf. zu erholen. Gek. 20 000 Liter.

Weizen loco 135—147 Mark nach Qualität gefordert, Mai 146,25—146 M. bez., Juni 147,25 bis 147 M. bez., Juli 148,25—148 M. bez., September 150,50 M. bez.

Roggen loco 120—127 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 125 Mark ab Bahn bez., inländischer mit Geruch 121 M. ab Bahn bez., Februar 125 M. bez., März 126,75 M. bez., April 128,25—128 M. bez., Mai 128,75—129 M. bez., Juni 129,50 M. bez.

Mais loko 113—121 M. nach Qualität gef., Mai 107,75 bis 107,50 M. bez., Juni 107,75 M. bez., Juli 108 M. nom., August 108,25 M. nom., September 109 M. nom.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 107—180 M. nach Qualität gef.

Erbsen Kochwaare 160—195 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 139—153 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 215—230 M. bez.

Hafer loko 135—177 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 140—160 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 141—160 M., do. schlesischer 141—160 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 162—172 M. ab Bahn bez., Mai 140,50—140,25 M. bez., Juni 138 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00—17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 M. bez., Februar 16,05 M. bez., Mai 16,65 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,2 M. bez., April-Mai 45,9—45,8 M. bez., Mai 46 M. bez., Oktober 46,8 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 51,8 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 32,2 M. bez., Februar 36,2—36,4—36,3 M. bez., April 36,9 bis 37,1—37 M. bez., Mai 37,2—37,4—37,3 M. bez., Juni 37,6 bis 37,8 bis 37,7 M. bez., Juli 38—38,2—38,1 M. bez., August 38,4—38,6—38,5 M. bez., September 38,7—38,8 M. bez.

Kartoffelmehl Februar 15,00 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Febr. 15,00 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggenmehl auf 16,05 M. per 1000 Kilo., für Spiritus 70er auf 36,20 M. per 10 000 Liter Proz. (N. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechselv. 1. Febr.

Amsterdam	5	8 T.	169,25 bzG.
London	3	8 T.	20,44 bz
Paris	2½	8 T.	81,20 bz
Wien	5	8 T.	162,20 bz
Petersburg	5½	3W.	218,75 bz
Warschau	5	8 T.	219,50 bz

In Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,41 bz
20 Francs-Stück	16,20 bz
Gold-Dollars	418,25 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,44 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bzB.
Oestr. Noten 100 fl.	162,40 bz
Russ. Noten 100 R.	221,10 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,60 bz
do. do.	3½	101,00 B.
do. do.	3	86,20 G.
Prss.cons.Anl.	4	107,50 B.
do. do.	3½	101,00 G.
do. do.	3	86,20 G.
do. Scrips. int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,90 bz
Sts.-Schld-Sch	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	98,40 bzG.
do. do. neue	3½	98,50 bzG.
PosenerProv.-Anl.-Scheine	3½	95,90 bzB.
Pfandbrief: Berliner	5	115,40 bz
do.	4½	108,25 bz
do.	4	104,90 G.
do.	3½	99,00 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	98,20 bz
Kur.uNeumrk. neue	3½	99,40 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,80 bz
Pommer	3½	98,50 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,40 bz
do.	3½	97,50 G.
Schls. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl Lt.A	3½	98,30 G.
do.	4	
do.neu do.	3½	98,30 G.
do. do. C.	4	
Wstp Rittr	3½	97,10 bzG.
do.neu I.II.	3½	97,10 bzG.
Renten: Pommer	4	103,50 bz
Posensch.	4	103,40 G.
Preuss.	4	103,50 B.
Schles.	4	103,40 G.
Bad.Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	107,20 G.
Brem. A. 1892	3½	97,40 G.
Hmb. Sts.Rent.	3½	98,80 G.
do. do. 1886	3	85,60 G.
do.amort.Anl.	3½	97,60 G.
Sächs. Sts.Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	86,30 G.
Prss.Präm-Anl	3½	121,00 bz
H.Pr.-Sch.40T	—	380,00 G.
Bd. Präm.-Anl.	4	135,40 bzG.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,60 bz

Brnsch.20T.L.	—	105,00 bzG.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131,40 bzG.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50T.-L.	3	131,25 bz
Lüb. 50T.-L.	3½	126,90 B.
Mein. 7Guld-L.	—	26,50 G.
Oldenb. Loose	3	129,20 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	46,60 B.
do. 1888	4½	40,75 bzG.
Bukar. Stadt-A.	5	94,90 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	31,10 bzG.
Chines. Anl.	5½	103,75 bzG.
Dän. Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	
Griech. Gold-A	5	31,50 bzG.
do. cons. Gold	4	25,90 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	28,75 bzG.
Italien. Rente	5	75,10 bzB.
Kopenh. St.-A.	3½	93,75 G.
Lissab. St.A.I.II	4	51,80 G.
Mexikan. Anl.	6	65,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,50 bz
Norw. Hyp-Obl	3½	91,75 G.
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97 30 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	93 80 bzG.
do. do.	4⅕	93,75 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	93,50 B.
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr100 (58)	—	321,00 B.
do. 1860er L.	5	145,00 bzG.
do. 1864er L.	—	326,00 B.
Poln. Pf-Br. I-V	5	67,60 bz
do. do.	4½	
do. Liq.-Pf.-Br	4	65,50 bzG.
Port. A 88—89	—	28,25 bzB.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	101,75 bz
Röm. Stadt-A.	4	78,50 bzG.
do. II. III. VI.	4	70,00 bzG.
Rum. Staats-A.	4	82,50 bz
do. Rente 90	4	83,25 bzG.
do. do. fund.	5	102,10 bz
do. do. amort.	5	95,00 bz
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,60 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	69,00 G.
III. Orient 1879	5	69,50 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	109,00 B.
do. neue	4½	103,90 bz
Schwedische	3½	96,50 bzB.
Schw. d. 1890	3½	96,50 bzB.
do. 1883	4	100,80 bzG.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	74,50 bzG.
do. Rente	5	67,30 bzG.
do. neue 85	5	67,25 bzG.
Stockh. Pf. 85	4½	102,90 bzG.
do. St.-Anl. 86	4	99,80 bz
Span. Schuld.	4	62,75 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	24,25 bz
do. Consol. 90	4	94,90 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	93,60 bzG.
do. EgTrib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	95,00 bzB.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	101,75 bzG.
do. do. do.		
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	252,75 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,75 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	60 00 bz
Altenbg.-Zeitz	—	190,75 bz
Crefelder	1¼	70,75 bz
Crefld-Uerdng	—	85,75 bz
Dortm.-Ensch.	—	110,80 bz
Eutin. Lübeck	—	41,60 bz
Frnkf.-Güterb.	—	62,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9¼	223,25 bz
Lübeck-Büch.	—	137,25 bz
Mainz-Ludwsh	—	113,00 bz
Marnb.-Mlawk.	—	75,30 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,40 bz
Ostpr. Südb.	—	75,30 bz
Saalbahn	—	24,70 bzG.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	—	14,75 B.
Werrabahn	—	50,25 bz
Albrechtsbahn	2	
Aussig-Teplitz	—	
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	5	71,40 bz
Dux-Bodenb	—	112,10 G.
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflsch	—	
Kaschau-Od	4	
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	—	128,50 bz
do. Lokalb.	—	101,50 bz
do. Nordw.	4½	
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	30,60 bzG.
Reichenb.-P	—	
Südöstr. (Lb.)	—	49,00 bz
Tamin-Land	0	1,60 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	67,00 G.
Donetzbahn	5	114,40 bz
Ivang. Domb.	5	110,00 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	—	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	77,50 bz

Wrsch.-Teres.	5	108,50 bz
Wrsch.-Wien.	—	230,75 G.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd	—	101,40 G.
Gotthardbahn	—	152,80 bz
Ital. Mittelm.	5	77,00 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	104,70 bz
Lüttich-Lmb.	—	33,50 bzG.
Lux. Pr. Henri	—	62,40 bz
Schweiz. Centr	—	
do. Nordost	—	106,50 bz
do. Unionb.	—	78,90 bz
do. Westb.		
Westsicilian	3⅗	48,00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4⅘	112,00 bz
Bresl.-Warsch	1 3/20	58,00 bzG.
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB	—	
Paul.-Neu-Rup	5½	111,50 bz
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	
Dortm.-Gron.	4½	115,40 bzB.
Marienb Mlawk	—	111,00 bzG.
Mecklb. Südb.	—	55,75 bz
Ostpr. Südb.	—	106,75 bz
Saalbahn	—	92,00 bz
Weimar-Gera	—	85,40 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,25 G.
Oberschl.	3½	99,20 G.
do. (StargPos)	4	101,60 G.
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	102,00 bzB.
Dux-Bodenb. I.	5	103,10 G.
Dux-Prag G-Pr	4	
do. 1891	4	100,60 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg	4½	
do. do. 1890	4	92,50 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,10 G.
KronpRudolfb.	4	92,50 bz
do. Salzkammg	4	101,25 B.
LmbCzern.stfr	4	91,80 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	86,[illegible]0 G.
do. Staats-I.II.	5	108,10 G.
do. Gold-Prio.	4	101,10 G.
do. Lokalbahn	4	100,10 G.
do. Nordwestb.	5	104,40 G.
do. NdwB.G-Pr	5	107,90 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,75 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gld-Prior		
Südöst-B. (Lb.)	3	60,50 bzB.
do. Obligation.	5	104,00 bz
do. Gold-Prior.	4	97,40 G.

Baltische gar.	5	101,60 G.
Brest-Grajewo	5	101,60 bzG.
Gr. Russ. Eis. gar	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	103,10 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,90 bzB.
do. 1889	4	95,50 bzG.
do. Chark. As. (O)	4	95,20 bz
do. (Oblig.) 1889	4	96,60 bzG.
Kursk-Kiew conv	4	95,90 bz
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	91,20 bzB.
do. Rjäsan gar.	4	96,60 bz
do. Smolensk g.	5	103,30 bz
Orel-Griasy conv	4	95,20 B.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	95,10 bzG.
Rjaschk-Morcz. g	5	103,10 bz
Rybinsk-Bolog.	5	96,90 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	98,60 bzG.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,80 bz
Warsch.-Wienn.	4	101,20 bz
Wladikawk. O. g.	4	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	88,40 bzB.
Gotthardbahnov.	4	103,00 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	48,60 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	51,80 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	68,75 bzG.
do. Lit. B.	5	68,80 bzG.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	96,10 G.
Northern Pacific	6	108,30 G.
San Louis-Franc.	6	90,00 G.
Southern Pacific	6	104,80 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,10 bzG.
do. do. II.	3½	107,75 bz
do. do. III. abg.	3½	99,00 G.
do. do. IV. abg.	3½	99,00 G.
do. do. V. abg.	3½	95,00 G.
do. Hp.B.Pf.IV.-V.VI.	5	111,90 G.
do. do.	4	102,30 bzG.
do. do.	3½	94,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,50 bz
do. do (rz 100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	101,20 B.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,25 bz
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P.B.-Cr.unkb (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III.V.VI (rz 100)	5	107,75 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,60 G.
do. do. X (rz. 110)	4½	112,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,00 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	95,80 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,50 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	114,90 bz
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,75 bz
do. do. do.	3½	95,75 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	5	
do. do. (rz. 100)	4½	
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	105,70 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bzG.

Bankpapiere.

B.f. Sprit-Prod. H	3	70,50 bz
Berl. Cassenver.	4½	127,75 G.
do. Handelsges.	6	131,90 bzG.
do. Maklerver.	8¼	116,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	131,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	96,10 G.
do. Wechslerbk.	4½	94,10 G.
Danz. Privatbank	7⅓	
Darmstädter Bk.	5¼	
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	156,60 bz
do. Genossensch	4⅚	111,00 G.
do. Hp. Bk. 60pCt	7	118,10 G.
Disc.-Command.	6	176,40 bz
Dresdener Bank	7	134,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	87,80 bz
Internat. Bank		
Königsb. Ver.-Bk	5	97,00 bzG.
Leipziger Credit	8½	174,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	110,80 G.
Maklerbank	5	107,80 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	135,25 G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	109,30 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	95,40 bz
Nationalbk. f. D.	5	106,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	96,50 bzG.
Oester. Credit-A.	9 1/16	218,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	115,00 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	4½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,25 bz
do. Cnt-Bd 60pCt	9½	158,50 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	—	123,00 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	—	103,75 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	
do. Leihhaus	—	94,00 G.
Reichsbank	6,88	151,10 G.
Russische Bank	—	93,40 bz
Schles. Bankver.	—	112,10 G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	8¼	136,75 bzG.
Anglo. Ct. Guano	11¾	
Bauges. Berl.-Charl.	7,8	775,00 bzG.
City St.-Pr.		
Dtsche. Bau	—	76,00 G.
Hann.-St.P.	—	67,75 bzG.

Bauges. Humb.	—	125,25 G.
Moabit	—	133,50 G.
Passage	—	66,00 bzG.
U. d. Linden	—	
Berl. Elekt.-W.	8½	157,00 bz
Berl. Lagerhof	—	82,00 bzG.
do. do. St.-Pr.	—	115,00 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	44,25 G.
Berl. Bock-Br.	0	53,75 bzG.
Schultheiss-Br.	15	230,00 bzG.
Bresl. Oelw.	4½	84,00 G.
do. Sprit-A.-G.	7	105,75 B.
Deutsche Asph.	—	81,25 bzG.
Dynamit Trust.	10	131,40 bz
Erdmannsd. Sp.	—	92,75 bzG.
Fraust. Zucker	7	111,75 bzG.
Glauz. Zucker	3⅔	111,00 bz
Gummi HarWien	25	285,00 bz
do. Schwanitz	—	180,00 bzG.
do. Voigt Winde	—	130,30 G.
do. Volpl. Schldt.	—	91,75 G.
Hemmoor Cem.	—	103,75 G.
Köhlm. Strk.	14	224,00 B.
Körbisdf. Zucker	2½	105,00 bzG.
Löwe & Co.	—	251,50 bz
Bresl. Linke	—	151,00 bzG.
do. Hofmann.	—	131,60 G.
Germ. Vrz.-Akt.	4½	67,00 bz
Görlitz Körn.	7	124,50 G.
Görl. Lüdr.	9	136,75 B.
Grusonwerk		
H. Pauksch	3	59,00 G.
Schwarzkopff	15	223,00 bzG.
Stettin-Vulk.-B.	—	103,75 B.
Sudenburg	—	162,25 G.
O.-Schl. Cham.	—	57,75 G.
do. Portl.-Cem.	—	89,60 G.
Oppeln. Cem.-F.	4½	106,60 bzG.
do. (Giesel)	—	89,60 B.
Gr. Berl. Pferdeb.	—	246,00 bzG.
Hamb. Pferdeb.	4	97,00 B.
Potsd. ov. Pferdb.	—	89,50 bzG.
Posen. Sprit-F.	5	
Rositzer Zucker	—	70,60 G.
Schles. Cement.	—	139,25 bzG.
Stett. Bred. Cem.	—	83,00 G.
do. Chamott.	—	195,00 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	
Berzelius.	—	116,00 G.
Bismarkhütte	8	158,40 bzB.
Boch. Gusst.-F.	3½	123,90 bz
Donnersmarck.	—	90,25 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	27,25 G.
Gelsenkirchen	9	147,00 bzG.
Hibernia	5½	119,50 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	25,00 bz
Inowracl. Salz	1	42,75 bzG.
König u. Laura	3	114,90 bzG.
Lauchham. cv.	4½	94,00 B.
Louis. Tief. St.-P.	4	102,00 B.
Oberschl. Bed.	½	60,00 bzG.
do. Eisen-Ind.	4½	98,75 bzB.
Redenh. St.-Pr.	0	6,60 bzB.
Riebeck. Mont.	11	160,50 G.
Schles. Konlw.	0	22,25 G.
do. Zinkhütte	15	178,50 G.
do. do. St.-Pr.	15	178,50 G.
Stolb. Zink-H.	1	33,90 bz
do. St.-Pr.	6	101,00 G.
Tarnowitz ov.	3½	45,25 bzG.
do. do. St.-Pr.	0	19,00 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.